

Diözese dazu auf, sich darüber Rechenschaft abzulegen, welchen Anteil sie sich selbst an einem eventuellen Sieg des Nationalismus zugeschrieben hätten und folgert: »Mein Christ! So viel du dir an dem Siege zugeschrieben hättest, so viel mindestens mußt du dich auch schuldig fühlen an all dem, was diese Zeit Unheilvolles geschaffen hat« (S. 220). Überhaupt sticht neben Preysing gerade Sproll angesichts zwiespältiger Äußerungen weiterer bischöflicher Heroen wie etwa Faulhaber, Galen oder Frings aus dem Episkopat heraus. Sehr deutlich wies Sproll am 24. Juni 1946 darauf hin, dass auch Katholiken das NS-Regime unterstützt und mitgetragen hätten. Seine Amtskollegen schwiegen hierüber oder äußerten sich – wie Preysing und Bornewasser – nur zaghaft (S. 217f.). In der evangelischen Kirche war die Schuldfrage verständlicherweise heftiger umstritten, was an der teilweise ablehnenden Haltung gegenüber der Stuttgarter Erklärung vom 18./19. Oktober 1945 verdeutlicht werden kann (S. 239–251, 270–277). Beiden Kirchen gemeinsam ist die Betonung der eigenen Opferrolle. Die Wurzeln des Nationalsozialismus fand man politisch im Vertrag von Versailles, geistesgeschichtlich im Säkularismus seit der Französischen Revolution, mitunter sogar seit der Renaissance. Dem entgegenzuwirken forderten beide Kirchen eine Verchristlichung von Staat und Gesellschaft.

Die Genese des Dritten Reiches wird je nach Referenzgruppe unterschiedlich gesehen: Während der deutsche Volkscharakter selten bemüht wurde, war der sozioökonomische Ansatz gängige Grundthese der Linksparteien. Den kultur- und modernitätskritischen Erklärungsansatz kolportierten hauptsächlich die Kirchen. Die Kritik an der Französischen Revolution eignete sich in konservativ gesinnten Kreisen, um demokratieskeptische Überzeugungen zu transportieren. Der weitgehende Verzicht auf historische Herleitungen des Nationalsozialismus überrascht vor allem für den akademischen Bereich, in dem man irrational-emotionale Wertkategorien wie Tragik und Verhängnis bemühte. Hier wurden die als überzeitlich gültig stilisierten Werte des christlichen Abendlandes und des Humanismus beschworen, ohne durch deren Irrelevanz während der zurückliegenden zwölf Jahre angefochten worden zu sein. Eine Kollektivschuld wurde (mit Ausnahme der KPD) abgelehnt, die Vorstellung einer Kollektivverantwortung hingegen implizierte die durchgängige Akzeptanz von Wiedergutmachungsleistungen.

Wolgast bietet mit seiner Untersuchung einen gelungenen Überblick über die funktionselitären Vorgaben darüber, wie eine aus der Vergangenheitskonstruktion erwachsene Neuordnung Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg auszusehen habe. Gewiss hätte man methodisch über die Inhaltsanalyse hinaus etwa diskursanalytisch vorgehen können. Daher sollte man zunächst die Zusammenfassung (S. 331–343) lesen, da Wolgast hier auf die Quellenmasse stark systematisierend zurückgreift. In Kenntnis der hier entfalteten Reflexionen kann sich der Leser der ungeheuren Stofffülle der Hauptteile zuwenden, ohne in der Masse zu ertrinken und die leisen Differenzierungen zu überlesen, die den Text womöglich sonst redundant erscheinen lassen könnten. Da es sich um veröffentlichte Meinungsäußerungen gesellschaftlicher Großgruppen handelt, darf man keine internen Auseinandersetzungen um den richtigen Weg erwarten. Die analysierten Quellen sprechen vielmehr unter dem Aspekt, wie ein (und welches) öffentliches Bild des Dritten Reiches vermittelt werden sollte. Die hierbei erstaunlich naive Weiterverwendung diskreditierter Begriffe (Bluts- und Gesinnungsgemeinschaft; geistiges Führertum; deutsche Volksgemeinschaft; Slawentum; schollenpflichtig; undeutsch, von unzuverlässigen Elementen zu säubern; Volksgenossen fremden Stammes; Nichtarier) ist für den heutigen Leser erschreckend. Dass angesichts solch fundamentaler Denkmuster besonders kirchlicherseits das konkrete Vorgehen bei der Entnazifizierung kritisiert wurde, ist Ausdruck davon, wie tiefgreifend die zukünftigen Aufgaben ansetzen mussten.

*Jörg Seiler*

LUKAS RÖLLI-ALKEMPER: Familie im Wiederaufbau. Katholizismus und bürgerliches Familienideal in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1965 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 89). Paderborn: Ferdinand Schöningh 2000. 716 S. Geb. € 78,-.

Für die Katholizismusforschung wurde 2003 auf einer Tagung der Kommission für Zeitgeschichte gefordert, dass sie nicht nur nach Maßgabe einer Nieder- und Auflösungsgeschichte fester konfessioneller Milieuzugehörigkeiten zu betreiben sei, sondern sich als Untersuchung von Transformationsprozessen verstehen solle, in dessen Verlauf neue Formen katholischer Lebenswirklichkeit



entstanden seien. Die vorliegende Studie ist zwar methodisch dem Milieuanatz verpflichtet, fasst also Katholizismus als »sozial-moralisches Milieu« auf, weist aber in der Beschreibung des Wandels im katholischen Familienideal in der BRD zwischen 1945 und 1965 in eben jene Richtung und macht die innere Pluralität des Katholizismus deutlich. Diese Beschreibung erfolgt dabei auf drei Ebenen, denn die Studie verfolgt das Ziel, die Wechselwirkungen zwischen dem ideellen Ehe- und Familienleitbild, den gesellschaftlichen Realitäten und den politischen Forderungen innerhalb des deutschen Katholizismus aufzuzeigen.

Im ersten Teil werden die Begriffe »Ehe« und »Familie« in einem ideengeschichtlichen Aufriss als zentrale Begriffe des katholischen Weltbildes erläutert. Nachdem die wesentlichen Grundlinien des katholischen Ehe- und Familienverständnisses auf dem Konzil von Trient festgelegt worden waren, sich aber im Gefolge der Französischen Revolution die Zivilehe in den meisten europäischen Staaten durchsetzte, kämpfte die katholische Kirche um den Primat der Ehejurisdiktion. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte die Berufung auf das Naturrecht in der Ehelehre auch die Funktion, den moralischen Herrschaftsanspruch der Kirche gegenüber den Gläubigen zu legitimieren. Dazu gehörten auch die Auffassung der Familie als »Urzelle« der Gesellschaft sowie das Rollenverständnis des Mannes als »Haupt« und der Frau als »Herz« der Familie. Durch den Kampf der Kirche gegen die moralische Zersetzung der Gesellschaft im Nationalsozialismus wurde Ehemoral immer mehr zu einem konstitutiven Element des Katholischen Milieus. Der Wiederaufbau nach Kriegsende im Zeichen der Rechristianisierung führte zu einem weiteren Bedeutungsanstieg der Familie als »Kirche im Kleinen«. Damit verbunden war eine erhöhte Anforderung an Familienfrömmigkeit. Neue gesellschaftliche Rahmenbedingungen führten jedoch im letzten Drittel der 1950er Jahre zu einer Anpassung der katholischen Ehe- und Familienlehre. Das Ideal der kinderreichen Familie wich dem Konzept der »verantworteten Elternschaft«. Nachdem die Erwerbstätigkeit der Frau anhand des Schicksals der sog. »Schlüsselkinder« problematisiert wurde, rangen sich fortschrittliche Frauen zu Beginn der 1960er Jahre zum Drei-Phasen-Modell durch: Erwerbstätigkeit bis zur Ehe oder Geburt des ersten Kindes, dann ausschließlich Familie, nach Heranwachsen der Kinder volle oder teilweise Wiederaufnahme des Berufes. Die Ehe – immer noch von patriarchalischen Rollenbildern geprägt – wurde zunehmend in ihrer personalen Dimension entdeckt. Theologisch erlebte das personale Ehe- und Familienverständnis im Zweiten Vatikanischen Konzil – gegen heftigen Widerstand – seinen Durchbruch. Auf eine naturrechtlich definierte Rollenzuweisung an Mann und Frau wurde nun verzichtet. Diese grundlegende Neuorientierung wurde jedoch kaum wahrgenommen, weil die offene Frage der Geburtenregelung in den Mittelpunkt des Interesses rückte. Indem Papst Paul VI. diese Frage hinausshob, lud sich die Kirche eine schwere Hypothek auf, denn diese Frage wurde in den folgenden Jahren des tiefgreifenden sozialen Umbruchs zum eigentlichen Schlüsselproblem für den Katholizismus in Deutschland.

Der zweite Teil untersucht anhand von spezifischen Indikatoren zu Ehe und Familie die »Akzeptanz des Milieustandards« in der katholischen Bevölkerung. Welche Reichweite hatten die kirchlichen Normen und in welchem Ausmaß passten sich Katholiken dem gesamtgesellschaftlichen Trend an? Dabei kommt Rölli-Alkemper zu dem Ergebnis, dass die in den 1950er Jahren typische hohe Wertschätzung von Ehe und Familie selten religiös motiviert war. Wichtiger waren persönliche Werte wie Liebe, Geborgenheit und Schutz. Unter einer stabilen Oberfläche (Anstieg der Eheschließungen, Anstieg der Geburten, geringe Scheidungsrate) fand eine Erosion kirchlicher Werte statt. Anhand der kirchlichen Leitbilder zur Gestaltung von Haus und Wohnung, der Freizeitgestaltung sowie der Pflege der Familienfrömmigkeit zeigt die Studie eine hohe Konformität in den ersten beiden Punkten, während sich die katholischen Familienseelsorger über den Zustand der Familienfrömmigkeit skeptisch äußerten. Am deutlichsten war der Rückgang bei der Gebetsfrömmigkeit.

Der dritte Teil beschreibt die Entwicklung einer spezifischen Familienseelsorge und die Entfaltung einer reichhaltigen Familienarbeit in den katholischen Verbänden am Beispiel der Familienarbeit des Kolpingverbandes. Die meisten Bischöfe waren sich 1945 bewusst, dass die traditionellen Formen der Ehepastoral (Predigt, Brautexamen und Beichtstuhl) für die von ihnen angestrebte Erneuerung von Ehe und Familie nicht genügten. Die neuen Felder und Formen der Familienarbeit (z.B. Familienkreise) wurden dabei von den neuen Ansätzen eines personalen Ehe- und Familienverständnisses geprägt. In den 1950er Jahren entstand ein Geflecht von Initiativen,



das den gesamten Bereich der modernen Familienarbeit (Bildung, Beratung, Unterstützung) umfasste. Diese blieb noch bis Ende der 50er Jahre von einer geschlechterspezifischen Arbeitsteilung geprägt.

Der vierte und letzte Teil zeichnet erstens den Aufbau des Familienbundes als einer spezifischen politischen Interessensvertretung des deutschen Katholizismus nach, stellt zweitens die Entwicklung vom gerechten Familienlohn zum Familienlastenausgleich als Ziel katholischer Familienpolitik dar und geht drittens auf die Reform des Familienrechts im Spannungsfeld von kirchlichen Leitbildern und staatlichem Ehe- und Familienrecht ein.

Die Übersichtlichkeit des über 600 Seiten starken Werkes ist durch die guten Zusammenfassungen der Ergebnisse nach jedem der vier Teile gewährleistet, die am Schluss (fünfter Teil) noch mal in der Beschreibung zweier Entwicklungsphasen (1945–1957 und 1957–1965) gebündelt werden. Die Arbeit zeichnet sich durch methodische Klarheit und großen Fleiß in der Verarbeitung und Auswertung einer großen Anzahl von Quellen und Literatur aus. Zahlreiche Tabellen und Statistiken bieten wertvolles Datenmaterial.

Insgesamt handelt es sich um ein sehr informatives Buch, welches die Konfliktlinien innerhalb des Katholizismus am Beispiel von Ehe und Familie klar herausarbeitet. Hierbei kommt der Verschiebung des Themas Empfängnisverhütung auf dem Zweiten Vatikanum eine besondere Rolle bei der Wahrnehmung des Katholizismus – bis heute – zu: Nach Rölli-Alkemper hat sich die Kirche der Modernisierung von Ehe und Familie mutig geöffnet, was durch die Hypothek des Konzils mit der verspäteten Entscheidung (»Pillenzyklika«) inmitten des sozialen Umbruchs der 68er in den Hintergrund geraten sei. Ob das Fatale dieser Entwicklung allerdings nur im Timing bestand, wäre ein Thema für die Fortsetzung.

Nicole Priesching

Vierzig Jahre II. Vatikanum. Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte, hg. v. FRANZ XAVER BISCHOF U. STEPHAN LEIMGRUBER. Würzburg: Echter 2004. 424 S. Kart. € 30,-.

An das Konzil und sein Erbe im Interesse seiner Rezeption zu erinnern ist allemal verdienstlich. Die Zeitzeugen werden weniger, die Kommentare der ersten Stunde bleiben gerade als solche unersetzbar und von bleibendem Wert, verraten aber inzwischen doch auch die Distanz von vier Jahrzehnten. Das Schicksal eines Konzils entscheidet sich innerhalb der Generation der Erben. Darum kann jeder Anstoß zur Auseinandersetzung nur willkommen sein.

Der hier zu präsentierende Band ist hervorgegangen aus einem Themenheft der »Münchener Theologischen Zeitschrift« (54, 2002, 98–192). Er vereinigt Ausführungen zu jedem der 16 Konzilstexte, eingeleitet von einem deutschen religionssoziologischen Blick auf die damalige Situation und die inzwischen eingetretenen Veränderungen in der Kirche (*Michael N. Ebertz*) und ergänzt um einen Beitrag, der nach Spuren Karl Rahners in den Konzilstexten sucht (*Andreas Batlogg*), sowie um Ausführungen zur Rezeption des Konzils im neuen Kirchenrecht (*Thomas Amann*).

Der Untertitel könnte die hier verkehrte Erwartung wecken, als gehe es allein um die Wirkungsgeschichte der Konzilstexte, deren Kenntnis selbst vorausgesetzt werde. In Wirklichkeit beschreiben alle Autoren jeweils zunächst die Vorgeschichte der im Text verhandelten Thematik und die meist recht verwickelte Genese der Dokumente. In der Regel wird auch ihr Inhalt meist paraphrasierend referiert, bei kürzeren Texten auch den Artikeln entlang knapp kommentiert; *K. Richter* beschränkt sich im Blick auf die Liturgiekonstitution auf »Grundintentionen der von dieser Konstitution ausgehenden Liturgiereform«, *K. Koch* nennt und behandelt einschlägige Themen des Bischofsdekrets in systematischer Weise, *H. Filser* braucht ganze 13 Zeilen, um den Inhalt des »Dekrets über das Laienapostolat« vorzustellen, und *N. Mette* scheint die Kenntnis von »Gaudium et Spes« vorauszusetzen.

Sehr instruktiv sind die jeweiligen Ausführungen zur Nachgeschichte der in den Konzilstexten behandelten Thematik; man wird wohl nicht immer von »Wirkungsgeschichte« sprechen können, in manchem vielleicht von einer dialektischen, etwa wenn erst die Pastoralinstruktion »Communio et Progressio« (1971) das Medienthema auf ein »Aggiornamento-Niveau« hievt. Der Überblick über die zahlreichen Initiativen lehrmäßiger oder institutioneller Art in der Zeit seit dem Konzil ist sehr informativ und hilfreich.